



Unterrichtung 19/188

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. - 25. Oktober 2019 in Elmau.

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend zuständig ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Europaausschuss

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

5. November 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. – 25. Oktober 2019 in Elmau. Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 9 und 11 sind ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Klimaschutz und Energiewende**
- TOP 1.1 Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030**
- TOP 1.2 Stand der Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele**
- TOP 1.3 Energiepolitischer Rahmen für die Sektorkopplung**
- TOP 2 Stärkung des Föderalismus**
- TOP 3 Flächendeckender Ausbau des Mobilfunks**
- TOP 4 Rundfunkthemen**
- TOP 4.1 Auftrag und Strukturoptimierung**
- TOP 4.2 Unterzeichnung des 23. RfÄStV**
- TOP 4.3 Medienstaatsvertrag**
- TOP 5 Glücksspiel**
- TOP 6 Digitalisierung der Verwaltung / Umsetzung des
Onlinezugangsgesetzes**
- TOP 7 Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse**
- TOP 8 Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung**
- TOP 9 Inhaltliche Anliegen der Länder an die deutsche EU-
Ratspräsidentschaft 2020**
- TOP 10 Ländervertreter im Kuratorium des Deutschen Historischen
Museums**
- TOP 11 Benennung der deutschen Mitglieder im Ausschuss der Regionen
(AdR) der EU für die 7. Mandatsperiode (2020-2025)**

- TOP 12 Berufung der französischen Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks**
- TOP 13 Stiftung Auschwitz-Birkenau**
- TOP 14 Schutz der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland**
- TOP 15 Soziale und klimafreundliche deutsche Stahlproduktion sichern – Verlagerung in Staaten mit niedrigeren Standards verhindern**
- TOP 16 Verschiedenes**

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1.1 Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Unterstützung für das Bemühen, die Einhaltung der internationalen Klimaschutzziele für Deutschland sicherzustellen. Den Schutz und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu gewährleisten, ist eine der großen Herausforderungen dieser und künftiger Generationen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen dabei wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen ausgestaltet sein. Für den Erfolg in der Umsetzung bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch der Wirtschaft und der gesamten Zivilgesellschaft.

2. Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung führt zu erheblichen finanziellen Belastungen auch von Ländern und Kommunen, die selbst erhebliche eigene Anstrengungen im Klimaschutz unternehmen. Im Gegensatz dazu sollen die für das Klimaschutzprogramm eingepreisten Einnahmen grundsätzlich ausschließlich beim Bund verbleiben. Diese Ungleichgewichtung droht zu erheblichen Verwerfungen des im Grundgesetz angelegten, zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausbalancierten Systems der Finanzverfassung zu führen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass es einer angemessenen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bedarf, insbesondere auch im Hinblick auf etwaige weitere Maßnahmen bei der vorgesehenen Wirkungskontrolle. Sie fordern vom

Bund mindestens eine vollständige Kompensation der durch die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht den Ländern und Kommunen entstehenden Mindereinnahmen.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die hierzu angekündigten Gespräche des Bundes mit den Ländern. Sie bitten um zeitnahe Berichterstattung zu Verlauf und Ergebnissen der Gespräche vor der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 14. November 2019.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1.2 Stand der Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1.3 Energiepolitischer Rahmen für die Sektorkopplung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es, dass die Bundesregierung mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm 2030 Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele 2030 bzw. 2050 beschlossen hat.
2. Sie bekräftigen die auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2019 beschlossene Forderung, dass es das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern sein muss, dass alle geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten klimafreundlicher Zukunftstechnologien genutzt werden, um die Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Damit verbundene Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands müssen genutzt werden. Es bedarf entsprechender innovationsfördernder und technologieoffener Rahmenbedingungen mit wettbewerbsfähigen Preisniveaus zwischen den künftig zu nutzenden Energieträgern. Die nun beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung bedürfen vor diesem Hintergrund noch Ergänzungen.
3. Die Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Wärme, Wasserstoff, synthetische Gase/Kraftstoffe, die Speicherung und eine gezielte systemdienliche Nutzung erneuerbaren Stroms müssen in abgestufter bzw. differenzierter Art und Weise von den staatlich induzierten und regulierten Strompreisbestandteilen (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, sonstige Umlagen, Stromsteuer) entlastet werden. Nur auf diese Weise wird die für die Energiewende und den

Industriestandort Deutschland zwingend notwendige wirtschaftliche Nutzung einer Vielzahl bereits existierender Technologien der Sektorkopplung, Speicherung und Netzstabilisierung mittelfristig und bei einer steigenden CO₂ Bepreisung erreichbar. Zentrale Maßstäbe der differenzierten Befreiungen müssen die jeweilige CO₂-Minderung, der Nutzen der jeweiligen Sektorkopplung, bzw. die jeweilige konkrete Systemdienlichkeit sein.

4. Strom aus erneuerbaren Energien, der wegen Netzengpässen zu bestimmten Zeiten bisher abgeregelt werden muss, wird vergütet und verursacht Kosten, die zu höheren Netzentgelten führen. Stattdessen hilft der gezielte Einsatz von zuschaltbaren Lasten, den erzeugten Strom zielgerichtet einzusetzen und die Sektorkopplung zu verbessern sowie Netzengpässe und damit verbundene Kosten beim Einspeisemanagement erheblich zu reduzieren. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen daher ihre Forderung an die Bundesregierung, unverzüglich eine Verordnung für eine technologieoffene Ausschreibung für zuschaltbare Lasten vorzulegen und den regulatorischen Rahmen so anzupassen, dass dieser Strom genutzt werden kann.
5. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs hat das BMWi deutschlandweit 20 „Reallabore der Energiewende“ identifiziert. Unterschiedliche Projekte der Sektorkopplung sollen dadurch im großtechnischen und industriellen Maßstab erprobt und zu einem systemischen Ansatz weiterentwickelt werden. Mit insgesamt 90 eingereichten Vorschlägen hatte die Resonanz auf den Wettbewerb die Erwartungen weit übertroffen. Daher bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die vorgesehenen Fördermittel substantiell aufzustocken.
6. Zur Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Industrie und Wärme, muss der Strom aus erneuerbaren Energien ökonomischer genutzt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren daher an die Bundesregierung, die staatlich induzierten Preisbestandteile grundlegend zu reformieren.

7. Für einen signifikanten Einsatz erneuerbarer Energien in den Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie im Rahmen der Sektorenkopplung und damit zur Erreichung der Klimaziele sind perspektivisch erhebliche erneuerbare Strommengen erforderlich. Daher ist ein verstärkter, möglichst synchroner Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen und Netzen notwendig, um die Strompreise stabil zu halten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen:

Zwar spielen Sektorenkopplungstechnologien eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Eine einseitige Befreiung bestimmter Technologien (PtX oder Speicher) von den Letztverbraucherabgaben ist aber abzulehnen. Wichtiger ist eine grundlegende Reform der Umlagen/Steuern/Abgaben im Energiebereich mit einer klaren CO₂-Bepreisung bei gleichzeitiger Entlastung des Stromverbrauchs. Daneben werden systematische Investitionsanreize bei Gaskraftwerken notwendig sein.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Stärkung des Föderalismus

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die föderale Ordnung des Grundgesetzes maßgeblich zur Stabilität der Demokratie und zur besseren Teilhabe der Bürger an der Politik beiträgt. Sie verbindet regionale Vielfalt mit nationaler Einheit. Starke Länder sind die Garanten für ein starkes Deutschland.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es daher für notwendig, die im Grundgesetz vorgesehene Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung auf der Basis eines kooperativen Miteinanders mit den Bundesorganen zu stärken, die Kompetenzen der Länder gegenüber den immer wieder auftretenden Bestrebungen nach weiterer Zentralisierung zu schützen, den Grundsatz der Subsidiarität konsequent anzuwenden und eine faire Finanzverteilung zu erreichen, die ihnen die zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben notwendigen eigenen Mittel sichert.

2. Der zentrale Ort für die Teilhabe der Länder an der Gesetzgebung und an der politischen Meinungsbildung im Bund ist der Bundesrat. Um seine Rolle im politischen Prozess zu stärken und die Willensbildung der Länder für die Öffentlichkeit in Deutschland stärker wahrnehmbar und zugleich transparenter zu machen, sollte das Verfahren im Bundesrat die geänderten gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen der politischen Debatte in Deutschland

aufgreifen und damit zeitgemäßer werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es, dass die schleswig-holsteinische Bundesratspräsidentschaft bereits eine Initiative mit dieser Zielsetzung eingeleitet hat, und wollen im Anschluss an diese Initiative gemeinsam innerhalb eines Jahres Eckpunkte für eine weitere Modernisierung des Bundesratsverfahrens beschließen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Bundestag die vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesinitiativen in der weit überwiegenden Mehrzahl nicht weiter behandelt, obwohl er gemäß Art. 76 Abs. 3 GG dazu verpflichtet ist, über die Gesetzentwürfe des Bundesrates „in angemessener Frist“ Beschluss zu fassen. Die vom Grundgesetz garantierte Mitwirkung der Länder bei der Bundesgesetzgebung wird dadurch entwertet und in vielen Fällen unmöglich gemacht. Die Regelungsvorschläge der Länder, die nicht zuletzt auf deren unmittelbaren Erfahrungen im Vollzug des Bundesrechts beruhen, finden dadurch keine ausreichende Berücksichtigung.

3. Die angemessene Finanzausstattung der Länder ist ein Kernelement des Föderalismus. Der vom Grundgesetz dafür vorgesehene Weg ist der Anspruch der Länder auf einen aufgabengerechten Anteil am Steueraufkommen als eigene Finanzmittel (Art. 106 Abs. 3 Satz 4 GG). Dieser Weg wurde in den letzten Jahren jedoch zu selten verfolgt. Stattdessen hat der Bund den Ländern für unbefristete Aufgaben häufig zeitlich befristete Programmtitel gewährt, die mit Steuerungs- und Kontrollrechten zugunsten des Bundes verbunden waren. Dies schwächt das Budget- und Kontrollrecht der Landesparlamente, die Klarheit der Aufgabenverteilung und damit das Prinzip der demokratischen Verantwortlichkeit.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den verfassungsrechtlich garantierten Bildungsföderalismus als Fundament für ein leistungs- und zukunftsstarkes Bildungssystem in Deutschland. Im föderalen Handeln können durch konsequente Kooperation passgenaue Antworten auf die bildungspolitischen Herausforderungen entwickelt werden, um dem Anspruch von mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen gerecht zu werden.

5. Das Grundgesetz gibt den Ländern Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Informationsrechte in Europaangelegenheiten. Diese Rechte müssen von der Bundesregierung konsequenter umgesetzt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die Ländervertreter rechtzeitig und umfassender informiert und an der Entscheidungsfindung stärker beteiligt werden müssen.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten, um in Abstimmung mit dem Ständigen Beirat über mögliche konkrete Maßnahmen und Initiativen der Länder zu beraten, mit denen die vorgenannten Ziele weiterverfolgt werden können. Die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien werden gebeten, bis Frühjahr 2020 über die Ergebnisse dieser Beratungen zu berichten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Flächendeckender Ausbau des Mobilfunks

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft gehört.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen daher die beabsichtigte Vorlage einer Mobilfunkstrategie der Bundesregierung auch zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ als ersten Schritt auf dem Weg zu einer mit den Ländern abgestimmten Gesamtstrategie zur flächendeckenden Sicherstellung der Mobilfunkversorgung in Deutschland.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass bis 2025 eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten in Deutschland anzustreben ist.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind zudem der Auffassung, dass die Durchführung der jüngsten Frequenzversteigerung gezeigt hat, dass die Art der Bereitstellung von Frequenzen einer kritischen Prüfung unterzogen werden sollte. Hauptkritikpunkte waren und sind lange Verfahrensdauern und unnötige Einschränkung der Ausbauinvestitionen der Netzbetreiber durch zu hohe Gebote. Die Länder sind daher der Auffassung, dass

der Bund die bisherige Bereitstellungspraxis zusammen mit den Ländern überprüfen sollte.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise eine Verpflichtung zum regionalen Infrastruktursharing ohne Beeinträchtigung des Wettbewerbs ausgestaltet werden könnte.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen darüber hinaus die Notwendigkeit, den bisherigen Mobilfunkausbau massiv zu beschleunigen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen darüber hinaus, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Akzeptanz des Mobilfunkausbaus vor Ort zu steigern, und sehen dies als Aufgabe aller Beteiligten im Schulterschluss, von der Bundesregierung bis hin zu den kommunalen Vertretern vor Ort und den Telekommunikationsunternehmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an den Bund, Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung schnellstmöglich umzusetzen.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die bisherigen Anstrengungen des Bundes im Bereich 5G nicht ausreichend sind, um perspektivisch eine breite Versorgung mit 5G in der Fläche zu erreichen. Sie fordern den Bund daher auf, insbesondere die angelaufenen Fördermaßnahmen aufzustocken, etwa die geplante Förderung von 5G-Modellregionen in Deutschland auszuweiten und andere Instrumente zur Beschleunigung des Aufbaus von 5G in Deutschland zu prüfen.
9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs fordern die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass die reservierten Frequenzen zum Betreiben lokaler drahtloser Netze zum Angebot von Telekommunikationsdiensten (sog. Campus-Netze) für Industrie, Mittelstand, Forschungseinrichtungen oder Landwirtschaft zur Ausschöpfung von Innovationspotenzialen schnellstmöglich und zu wirtschaftlich

attraktiven Entgelten zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau von Campus-Netzen darf nicht von vornherein durch zu hohe Lizenzgebühren erschwert werden.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vertreten die Auffassung, dass das Schließen von "weißen und grauen Flecken" im Mobilfunkbereich eine der wichtigsten infrastrukturpolitischen Zielsetzungen darstellt. Die Länder begrüßen daher die Ankündigung des Bundes, die Schließung von Mobilfunklücken in Deutschland durch geeignete Maßnahmen, u.a. durch eine staatliche Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft unter Berücksichtigung beihilferechtlicher und wettbewerblicher Gesichtspunkte prüfen zu wollen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, die weiteren Schritte in enger Abstimmung mit den Ländern anzugehen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Rundfunkthemen

TOP 4.1 Auftrag- und Strukturoptimierung

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Rundfunkthemen

TOP 4.2 Unterzeichnung des 23. RfÄStV

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Rundfunkthemen

TOP 4.3 Medienstaatsvertrag

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Glücksspiel

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Digitalisierung der Verwaltung / Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) regelt, dass Bund und Länder bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten. Die Umsetzung des OZG ist dabei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die zeitlich und inhaltlich nur gelingen kann, wenn Bund, Länder und Kommunen die Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie eine effiziente Aufgabenteilung einhalten.

Der vom IT-Planungsrat beschlossene OZG-Umsetzungskatalog enthält 575 zu digitalisierende Dienste, bei denen für 370 Leistungen die Regelungskompetenz beim Bund und die Umsetzungskompetenz bei den Ländern liegen.

Die Bereitstellung der 370 Leistungen im Ländervollzug soll gem. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates nach dem Prinzip „einer für alle/einer für viele“ erfolgen, d.h. Länder, die ein bestimmtes Themenfeld übernommen haben (Federführer), erarbeiten für die hierin enthaltenen Leistungen digitale Lösungen, die durch andere Länder nachnutzbar sind.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder:

1. Einheitliche Umsetzung forcieren

Die Länder verstärken ihre Anstrengungen, durch Übernahme der Ergebnisse aus den Themenfeldern die arbeitsteilige Umsetzung des OZG zum Erfolg zu führen. Sie bitten den Bund, sich dem anzuschließen.

2. Recht aus Nutzer- und Prozess-Perspektive frühzeitig anpassen

- a.) Die Länder verstärken ihre Anstrengungen, Geschäftsprozesse aus der Nutzersicht zu optimieren („users first“) und rechtliche Hürden, die verbesserten Prozessen entgegenstehen, soweit möglich frühzeitig zu beseitigen. Sie bitten den Bund, sich dem anzuschließen.
- b.) Im Zweifel sind länder- und kommunale Besonderheiten durch eigene rechtliche und organisatorische Anpassungen zu minimieren oder zu beseitigen, so dass bundesweit einheitliche Verfahren umgesetzt werden.

3. Stärkung der Nutzerkonten

Die Länder bitten den Bund, zu prüfen, wie eine Stärkung der Nutzerkonten erreicht werden kann. Dazu sollen nutzerfreundliche Identifizierungsverfahren festgelegt werden, die für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Regelfall eine Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren ermöglichen, soweit nicht Schriftform oder die Benutzung der eID-Funktion gesetzlich vorgeschrieben ist. In Betracht kommen das ELSTER-Verfahren, abgeleitete Identitäten und mobile Lösungen. Auch soll bundeseinheitlich in elektronischen Verwaltungsverfahren eine einmalige Anmeldung mit der eID-Funktion im Nutzerkonto oder die Identifikation im Kundenzentrum ausreichen, damit der Nutzer mit dem Nutzerkonto bei allen weiteren Einsätzen als identifiziert gilt.

4. Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsentscheidungen einfach und nutzenstiftend gestalten

Die Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und ggf. wie die elektronische Bekanntgabe auch in allgemeinen Verwaltungsverfahren durch eine Zustellungsfiktion vereinfacht werden kann.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 2019 die Schlussfolgerungen der Vorsitzressorts zur Arbeit der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission vorgelegt. Die Länder waren in die Arbeit der Kommission über die Facharbeitsgruppen eingebunden, nicht jedoch in die Erarbeitung der auf den Abschlussberichten basierenden Schlussfolgerungen der Vorsitzressorts.

Vor diesem Hintergrund stellen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fest:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Schlussfolgerungen der Vorsitzressorts zur Arbeit der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission zur Kenntnis. Es bedarf nun zügig eines mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplans.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung der Kommission auf Basis der Abschlussberichte der Facharbeitsgruppen und der dort empfohlenen Maßnahmen bis zu ihrer Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 05. Dezember 2019

gemeinsam mit den Ländern eine Verständigung über konkrete Umsetzungsschritte zu erreichen.

Darüber hinaus sollten die Länder in die Beratungen des Staatssekretärsausschusses Gleichwertige Lebensverhältnisse in geeigneter Form einbezogen werden.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Saarland:

Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und das Saarland begrüßen insbesondere das Gesprächsangebot des Bundes zur Lösung der Problematik der kommunalen Altschulden und erachten eine Lösung als notwendig.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die ostdeutschen Länder stellen fest, dass die Schwerpunkte der Bundesregierung sich nicht in allen Punkten mit den Interessen der ostdeutschen Länder decken, die in den Facharbeitsgruppen und in den Beschlüssen der MPK-Ost vom 23. November 2018 und 3. April 2019 formuliert wurden. Sie halten es mit Blick auf die noch immer weitgehend flächendeckende und andauernde Strukturschwäche in Ostdeutschland für erforderlich, die derzeitige Fördermittelausstattung der ostdeutschen Länder im künftigen gesamtdeutschen Fördersystem mindestens zu erhalten. Hierzu ist die Bereitstellung ausreichender zusätzlicher finanzieller Mittel für das gesamtdeutsche Fördersystem beginnend mit dem Bundeshaushalt 2020 unabdingbare Voraussetzung. Bereits ausfinanzierte neue Bundesprogramme und freie nicht gebundene Mittel bestehender Bundesprogramme reichen zur Finanzierung des neuen gesamtdeutschen Fördersystems nicht aus. Das neue Fördersystem ist so variabel auszugestalten, dass es die vielfältigen Problemlagen in den ostdeutschen Ländern durch spezifische Programme und Indikatoren-Modelle abdeckt.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Berlin:

Die Länder Bremen und Berlin betonen, dass bei einer Lösung der Problematik der kommunalen Altschulden auch die durch Sozialausgaben entstandenen Belastungen berücksichtigt werden müssen.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein sieht einen Zusammenhang zwischen der Verschuldung auf kommunaler Ebene und der Verschuldung auf Landesebene und geht davon aus, dass dieser Zusammenhang bei den weiteren Beratungen zur Altschuldenproblematik berücksichtigt wird.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 8 Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Weiterhin sind jährlich ca. drei Millionen Mädchen der Gefahr ausgesetzt, an ihren Genitalien beschnitten zu werden. Weltweit müssen 125 Millionen Mädchen und Frauen mit den Folgen eines solchen Eingriffs leben. Hamburg und Thüringen haben daher einen Schutzbrief erstellt, der auf die möglichen physischen, psychischen und rechtlichen Konsequenzen einer Genitalverstümmelung hinweist. Dieses Schriftstück können betroffene Familien/ Frauen, wenn sie in ihrer Heimat sind, bei drohender Vornahme der Genitalverstümmelung vorzeigen. Eltern können so dem sozialen Druck im Heimatland, die Töchter beschneiden zu lassen, fundierte Argumente entgegensetzen. Die oben genannten Vorbilder des Schutzbriefes könnten Modell für die Länder und den Bund sein.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund um die Erstellung eines bundesweit einheitlichen Schutzbriefs gegen weibliche Genitalverstümmelung. Der Schutzbrief soll den Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Länder bieten an, bei der Vorbereitung des bundesweit einheitlichen Schutzbriefes mitzuwirken. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland ist aus Sicht der Länder ein geeignetes Gremium dazu.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Inhaltliche Anliegen der Länder an die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder betonen die besondere Verantwortung Deutschlands für die Entwicklung der Europäischen Union im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Von Deutschland wird zu Recht erwartet, einen Impuls hin zu einer Stärkung der Union nach außen und einer Festigung nach innen zu setzen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bekunden ihre Bereitschaft, die EU-Ratspräsidentschaft inhaltlich mitzugestalten und organisatorisch zu unterstützen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen die von der Europaministerkonferenz vorgelegten und diesem Beschluss als Anlage beigefügten „Inhaltlichen Anliegen der Länder an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020“.
3. Sie bitten das Vorsitzland, der Bundesregierung diesen Beschluss zu übermitteln.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 10 Ländervertreter im Kuratorium des Deutschen Historischen
Museums**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 11 Benennung der deutschen Mitglieder im Ausschuss der Regionen
(AdR) der EU für die 7. Mandatsperiode (2020-2025)**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder stellen die vom Vorsitz der Europaministerkonferenz vorgelegte Liste der deutschen Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die 7. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (Anlage) fest.
2. Sie bitten das Vorsitzland, der Bundesregierung diesen Beschluss kurzfristig zur Weiterleitung an den Rat zu übermitteln.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 12 Berufung der französischen Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bestehen gegen den Vorschlag der französischen Regierung,

Frau Anne Tallineau

in das Amt der französischen Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2020 zu berufen, keine Einwände.

2. Das Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung diesen Beschluss zu übermitteln.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 13 Stiftung Auschwitz-Birkenau

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Am 27. Januar 2020 jährt sich zum 75. Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich angesichts dieses Gedenktages zu ihrer Verantwortung, die Gedenkstätte als Symbol für den Holocaust, den beispiellosen Völkermord und den Terror während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dauerhaft zu erhalten. Sie danken der Stiftung Auschwitz-Birkenau für die seit ihrer Gründung erfolgten Anstrengungen und Leistungen zum Erhalt der Gedenkstätte.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ (Stand 15. Oktober 2019) und den darin dargestellten Konservierungs- und Sanierungsbedarf zur Kenntnis. Die mit den aufgeführten Maßnahmen verbundenen Kosten verdeutlichen auch mit Blick auf die prognostizierten Einnahmen der Stiftung die Erforderlichkeit eines erneuten finanziellen Engagements.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen deshalb die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, die Stiftung Auschwitz-Birkenau im Wege der Zustiftung mit einem Betrag von insgesamt bis zu 30 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 zu unterstützen.

4. Die Länder erklären sich – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber – bereit, einen insgesamt dem Bundesanteil entsprechenden Betrag bis spätestens Ende des Jahres 2021 aufzubringen und der Stiftung im Wege einer Zustiftung zukommen zu lassen. Sie folgen damit dem bei Gründung der Stiftung tragenden Gedanken der hälftigen Teilung der finanziellen Verantwortung zwischen Bund und Ländern.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die laufenden Gespräche über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag vorrangig mit den Staaten fortzusetzen, die sich neben Deutschland bereits im Rahmen der Gründung der Stiftung engagiert hatten und die Länder über den Fortgang dieser Gespräche zu unterrichten.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten Nordrhein-Westfalen zur gemeinsamen Konferenz mit der Bundeskanzlerin am 5. Dezember 2019 einen mit dem Bund abgestimmten Beschlussvorschlag vorzulegen, mit dem auch die Modalitäten des Finanzierungsbeitrags der Länder weiter konkretisiert werden.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 14 Schutz der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind bestürzt über den verabscheuungswürdigen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle, dem Tag des Jom Kippur-Festes, den die jüdischen Gemeinden in Deutschland, in Israel und weltweit als ihren höchsten Feiertag begehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gedenken der Ermordeten, ihre Gedanken sind bei den Verletzten und bei den Angehörigen der Opfer.
2. Die antisemitisch und rechtsextremistisch motivierte Tat von Halle ist ein Angriff auf unsere ganze Gesellschaft und auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Antisemitismus darf in unserem Land keinen Raum haben. Die Länder bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, jeder Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten.
3. Jüdisches Leben gehört seit vielen Jahrhunderten und glücklicher Weise auch heute wieder zu Deutschland. Der Schutz jüdischer Gemeinschaft, der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen gehört zur Staatsräson Deutschlands und aller seiner Länder.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die bisherigen Maßnahmen der Länder zum Schutz von Synagogen und anderer

jüdischer Einrichtungen und bitten diese Schutzmaßnahmen fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung anzupassen. Einige Länder haben bereits finanzielle Mittel bewilligt, um jüdische Einrichtungen in Absprache mit den Sicherheitsbehörden noch besser zu schützen.

5. Für ein entschlossenes und hartes Vorgehen gegen antisemitische Bestrebungen ist der Einsatz strafrechtlicher Mittel unabdingbar. Die Strafverfolgungsbehörden sind weiterhin gehalten, dort, wo sich derartige Straftaten zeigen, einen hohen Ermittlungsdruck aufzubauen, schnell und zupackend einzugreifen und die Strafverfahren konsequent und zügig durchzuführen. An deren Ende muss eine dem besonderen Unrechtsgehalt derartiger Taten entsprechende spürbare Sanktionierung stehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine entsprechende Überprüfung der Gesetzeslage auf Ebene der Strafzumessung für erforderlich.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die von den Innenministern und -senatoren von Bund und Ländern am 18. Oktober 2019 vereinbarten Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus und zum Schutz jüdischer Einrichtungen. Sie bitten die Innenministerkonferenz, einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung und zu gegebenenfalls weitergehenden Handlungserfordernissen zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019 vorzulegen.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder halten darüber hinaus weitere verstetigt und gesetzlich abgesicherte Maßnahmen insbesondere im Bildungsbereich für erforderlich, um antisemitischen Einstellungen zu begegnen. In diesem Zusammenhang nehmen sie Bezug auf ihren Beschluss vom 6. Juni 2019 zur verstärkten Bund-Länder-Zusammenarbeit der Antisemitismusbekämpfung.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 15 Soziale und klimafreundliche deutsche Stahlproduktion sichern –
Verlagerung in Staaten mit niedrigeren Standards verhindern**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich mit Nachdruck zur Stahlindustrie in Deutschland mit ihren 85.000 direkten Arbeitsplätzen und deren Einbindung in die industriellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die deutsche Stahlindustrie nimmt eine weltweite Spitzenposition in der ressourcenschonenden und klimafreundlichen Produktion ein. In Deutschland wird Stahl zudem sozial gerecht, mit guten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen produziert. Diesen Vorsprung bei innovativen Verfahren und sozialen Standards gilt es zu erhalten und im Interesse des Industriestandortes Deutschland fortzuentwickeln. Die Länder wenden sich deshalb gegen eine Verlagerung der Stahlproduktion in andere Staaten mit niedrigeren ökologischen und sozialen Produktionsbedingungen. Ein fairer Wettbewerbsrahmen für alle Marktteilnehmer im In- und Ausland ist hier unabdingbar - ein „level playing field“.
2. Die deutsche Stahlindustrie aber auch andere Bereiche der Grundstoffindustrie steht vor tiefgreifenden Umbrüchen: Globale Überkapazitäten, Dumping- und Subventionspraktiken von Drittstaaten, massive Handelsumlenkungen infolge der US-Strafzölle, Nachfragerückgänge im Automobilssektor und politische Festlegungen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes führen bereits jetzt zu deutlichen Belastungen im Stahlsektor. Insgesamt droht dadurch eine Verlagerung der Produktion und Wertschöpfung in Länder mit niedrigeren Auflagen in Bezug auf

Umwelt, Klima und Arbeitsbedingungen. Vergleichbare wettbewerbliche Herausforderungen zeichnen sich für weitere Schlüsselbranchen der deutschen Grundstoffindustrie ab, wie etwa in der Kupfer- und Aluminiumindustrie. Sie tragen ebenfalls zur herausragenden Leistungsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland bei und sollten bei allen Überlegungen angemessen mit berücksichtigt werden.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich auf Basis ihrer Brüsseler Erklärung vom 15. März 2018 ausdrücklich zu den Grundsätzen eines fairen Freihandels in einer globalisierten Welt. Handelsschutzinstrumente ergänzen den Freihandel dort, wo sie dem Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb dienen. Die aktuelle Anpassung der Schutzklauselmaßnahmen der Europäischen Union im Stahlsektor geht zwar tendenziell in die richtige Richtung, reicht jedoch nicht aus, um die Stahlindustrie in Europa vor den massiven Stahlimporten aus Drittstaaten wirksam zu schützen. Um der gegenwärtig deutlich eingetrübten Lage im Stahlsektor Rechnung zu tragen, wird die Europäische Kommission gebeten, zeitnah eine erneute Überprüfung der Zollkontingente auf den Weg zu bringen.
4. Durch den europäischen Emissionshandel drohen der Stahlindustrie und auch der Grundstoffindustrien weiterhin erhebliche Minderzuteilungen an Zertifikaten und steigende Stromkosten. Es müssen alle verfügbaren und geeigneten Optionen ausgeschöpft werden, um schwere Nachteile im internationalen Wettbewerb zu verhindern. Die Bundesregierung wird daher aufgerufen, sich in Brüssel dafür einzusetzen, die Voraussetzungen für eine vollumfängliche Kompensation der emissionshandelsbedingten Stromkostensteigerungen zu schaffen. Dabei sollte die Europäische Kommission gebeten werden, zeitnah auch die Einführung eines neuen CO₂-Grenzabgabensystems zu prüfen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs unterstreichen, dass bei der Umsetzung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung und der nationalen CO₂-Bepreisung keine Maßnahmen zu Lasten der Stahl- und Grundstoffindustrien erfolgen dürfen, die den parallel greifenden EU-Emissionshandel konterkarieren und zu Doppelbelastungen führen.

Anlagen der Grundstoffindustrien, die in den Anwendungsbereich der EU-Emissionshandelsrichtlinie fallen, sollten daher generell und dauerhaft von der Systematik der nationalen Emissionsminderungsbudgets und der nationalen CO₂-Bepreisung ausgenommen werden.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen die Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ des Bundes, einen Anstieg der Stromendkundenpreise durch die Beendigung der nationalen Kohleverstromung zu vermeiden. Die für die Zeit ab 2023 empfohlene staatliche Bezuschussung der Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Stromnetzentgelte sollte daher möglichst zeitnah beihilferechtlich und netzregulatorisch abgesichert werden. Zielführend ist auch die vorgeschlagene Verlängerung der Kompensation für emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen im Bereich der besonders energieintensiven und außenhandelsabhängigen Wirtschaftszweige bis 2030.
7. Besonderen Unterstützungsbedarf sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs außerdem beim notwendigen Innovationssprung der deutschen Stahlindustrie hin zur weitgehend CO₂-neutralen Produktion von Stahlerzeugnissen. Kurzfristig benötigt werden zukunftsweisende, technologieoffene und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch großmaßstäbliche Projekte der Stahlindustrie zielgerichtet und praktikabel unterstützen. Dabei sollten sowohl die anfallenden Investitions- als auch die Betriebskosten des ökologischen Umbaus der Stahlindustrie berücksichtigt werden.
8. Die Stahl- und Grundstoffbranche als Schlüsselsektor kann somit eine Pilotfunktion für andere Industriezweige Deutschlands und darüber hinaus übernehmen und wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu sichern.

9. Die Bundesregierung wird gebeten, die in diesem Beschluss angesprochenen Punkte auch in die geplante Nationale Industriestrategie 2030 aufzunehmen und mit entsprechenden konkreten Maßnahmen zu unterlegen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

TOP 9 Inhaltliche Anliegen der Länder an die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Anlage zum Beschluss:

**Inhaltliche Anliegen der Länder
an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020**

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sind sich der besonderen Verantwortung Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 bewusst.

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen: Der industrielle Umbruch, die sich eintrübende konjunkturelle Lage, der sich verändernde internationale Wettbewerb, der Klimawandel, die Migration, der demografische Wandel, die Digitalisierung, die sich rasant verändernde Arbeitswirklichkeit und zunehmende geopolitische Unsicherheiten erfordern ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterstützen daher die Impulse des Europäischen Rates und der designierten EU-Kommissionspräsidentin für eine neue Agenda der Europäischen Union.

Von Deutschland wird im Rahmen seiner Präsidentschaft erwartet, einen Impuls hin zu einer Stärkung der Union nach außen und einer Festigung nach innen zu setzen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bekunden ihre Bereitschaft, die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mitzugestalten.

Für die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern ist es wichtig, dass die sozialen und kulturellen Besonderheiten der Regionen in einem gemeinsamen Europa respektiert und ihre spezifischen Anliegen in die politische Gestaltung einbezogen werden. Daher richten die Regierungschefinnen und -chefs der Länder in Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft folgende Anliegen an die Bundesregierung:

1. Zukunft der EU

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen wieder eine klare Orientierung, in welche Richtung sich die EU in Zukunft entwickeln soll. Es bedarf neuer Impulse, um die Zukunft der Europäischen Union zu gestalten. Die Länder unterstützen daher den Vorschlag einer Konferenz zur Zukunft Europas, in der die Bürgerinnen und Bürger gehört werden. Die Länder gehen davon aus, dass an dieser Zukunftskonferenz auch Ländervertreter teilnehmen werden.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich den Vorschlag der designierten Kommissionspräsidentin zu Eigen machen und die verschiedenen Arbeiten der EU-Organe zu einer strategischen Agenda der EU zusammenführen und die Länder dabei aktiv einbinden.

2. Europa der Regionen

Die Länder werden sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aktiv und intensiv am europapolitischen Diskurs beteiligen. Sie sprechen sich daher für die Achtung ihrer Zuständigkeiten und die weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa aus. Das betrifft die Vertiefung des politischen Dialogs ebenso wie die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und die Stärkung der Stellung der Landes- und Regionalvertretungen in Brüssel.

Die Länder appellieren an die Bundesregierung, bei der Erörterung im Rat ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Subsidiarität zu legen und im Interesse von Bürgernähe und Aufrechterhaltung regionaler Gestaltungsspielräume, besonders die im Wortlaut weit gefassten Kompetenzklauseln (wie beispielsweise die Binnenmarktkompetenz, Art. 114 AEUV) selbstbeschränkend und behutsam zu nutzen. Erweiterte Folgenabschätzungen zu den regionalen, territorialen und grenzübergreifenden Auswirkungen würden es den nationalen und regionalen Parlamenten erleichtern, zu den Vorschlägen vertieft Stellung zu nehmen.

Zur Bürgerbeteiligung sollten auch neue Formate und Strukturen ins Auge gefasst werden, um im Laufe der gesamten Legislaturperiode, und nicht erst vor den nächsten Europawahlen, eine strukturierte, transparente und wirksame Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf den verschiedenen Ebenen an den politischen Prozessen der EU zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte sich die Präsidentschaft dafür einsetzen, dass die Empfehlungen der Task Force Subsidiarität insbesondere bei der Rechtsetzung berücksichtigt und fortentwickelt werden und vor allem auch die Vor-Ort-Erfahrungen der Länder und Regionen in der Umsetzung von EU-Recht besser als bisher zurückgekoppelt werden.

Für den Länderbeobachter gilt es darüber hinaus, seine Hinzuziehung zu den Ratstagen zu verstetigen und seine Funktion als gemeinsame Einrichtung der Länder – im System der bundesstaatlichen Zusammenarbeit in europäischen Angelegenheiten – zu gewährleisten. Eine gute Sichtbarkeit der Bundesrats-Beauftragten und des Länderbeobachters – insbesondere im Rahmen der Präsidentschaft – liefert einen Beitrag zur beispielhaften transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit der gesetzgebenden Kammern in föderal organisierten Staaten im europäischen Kontext.

3. Mehrjähriger Finanzrahmen

Für den Fall, dass die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen noch nicht abgeschlossen sein sollten, bitten die Länder die Bundesregierung, schnellstmöglich für Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre zu sorgen und durch entsprechende Übergangsregelungen zu gewährleisten, dass die bisherigen Förderprogramme mit entsprechender EU-Beteiligung fortgeführt werden können.

Dies ist notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die EU nicht verlieren und die Union ihre strategischen Ziele zum Start der nächsten Finanzperiode umsetzen kann. Die Länder erwarten des Weiteren, dass die Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament eine angemessene Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens unterstützen.

4. Strukturwandel und Zusammenhalt

Die strategischen Herausforderungen erfordern ebenso wie die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit mit ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension tiefgreifende Umstrukturierungen, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre jeweiligen Regionen in höchst unterschiedlicher Weise treffen. Unter diesen Bedingungen kommt der Stärkung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU eine grundlegende Bedeutung zu. Die Länder bitten die Bundesregierung daher, im Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den regionalen Dimensionen des Strukturwandels Rechnung zu

tragen und der Stärkung des Zusammenhalts der EU besondere Bedeutung beizumessen.

Dem pünktlichen Beginn der Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Für den Einsatz europäischer Programme vor Ort ist zudem die erhebliche Vereinfachung der Verfahren und eine Anpassung der bisher oftmals zu bürokratischen Vorgaben unerlässlich. Alle Regionen mit ihren berechtigten Interessen müssen aus den europäischen Fonds angemessen gefördert werden. Insbesondere ist es aufgrund des Strukturwandels nötig, die Multifunktionalität der ländlichen Räume zu stärken und deren Attraktivität zu erhöhen. Dabei sind unverhältnismäßige Rückgänge in der Mittelausstattung zu verhindern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf mögliche überproportionale Kürzungen der Kohäsionsmittel für Deutschland und seine Länder. Auch bei der EU-Kofinanzierung sollte eine abrupte Absenkung vermieden werden. Diese würde die Länderhaushalte in erheblicher Weise belasten und aufgrund geschmälerter Gestaltungsspielräume schlimmstenfalls einen Rückgang der Investitionsquote nach sich ziehen.

5. Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik

Die Länder regen an, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen intensiven Diskurs über die strategische Ausrichtung der Industriepolitik zu führen. Dabei sollte im Blick behalten werden, dass eine gesunde Wirtschaftsstruktur auch in Zukunft aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen bestehen wird. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten als regional verwurzelte und beschäftigungssichernde Innovations- und Wachstumstreiber auch von EU-Seite stärker unterstützt werden, indem etwa EU-Programme zur Innovationsförderung mittelstandsfreundlich, themenoffen und unbürokratisch ausgestaltet sowie die Digitalisierung gefördert werden.

Unverzichtbar ist hierbei die Überarbeitung einiger Aspekte der KMU-Definition. Diese sollte seitens der Europäischen Kommission anhand der Rückmeldung auf die im Frühjahr 2018 hierzu durchgeführte Konsultation erfolgen.

Durch den Transformationsprozess im Rahmen der Dekarbonisierung werden alle Bereiche der Wirtschaft, insbesondere Energie und Verkehr, betroffen sein. Die Bundesregierung sollte darauf achten, dass alle Interessen – auch zum Erhalt von Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Europäischen Union – gewahrt bleiben.

Hierbei ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver und außenhandelsabhängiger Wirtschaftszweige sicherzustellen. Die Zukunft der Mobilität muss technologieoffen angegangen werden.

Die digitale Souveränität Europas sollte gewährleistet sein und europäische Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sollten an den Vorteilen der Digitalisierung partizipieren. Die EU muss an allen Aspekten des digitalen Wandels, insbesondere in der Entwicklung künstlicher Intelligenz, arbeiten. Dazu sind einheitliche Normen, Standards und Schnittstellen zu definieren und zu entwickeln, um Querschnittsthemen der digitalen Transformation wie die Industrie 4.0 zu gestalten. Die Mitgliedstaaten sollten zügig einheitliche bzw. miteinander vereinbare Lösungen anstreben. Gleichzeitig sollte die Vollendung des digitalen Binnenmarktes konsequent vorangetrieben werden.

6. Klimapolitik der EU

Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Umsetzung der EU-Langfriststrategie für den Klimaschutz und deren Integration in sämtliche EU-Politikbereiche einzusetzen. Die EU-Kommission soll aufgefordert werden die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG's) der VN zeitnah zu untersetzen.

Im Rahmen der 26. UN-Klimakonferenz 2020, an der Deutschland im November 2020 als Ratspräsidentschaft für die EU teilnehmen wird, werden die langfristigen Klimastrategien aller Vertragspartner bewertet und auf ihr Ambitionsniveau zur Erreichung der Ziele des VN-Klimaabkommens überprüft. Deutschland muss sich deshalb in seiner Rolle als Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, im Vorfeld eine Positionierung der EU abzustimmen und diese auf der Klimakonferenz im Jahr 2020 zu vertreten.

Die neue EU-Kommission wird voraussichtlich unter dem Schlagwort „Europäischer Grüner Deal“ mit der Umsetzung ihrer Langfriststrategie beginnen. Als Ratspräsidentschaft muss Deutschland den Abschluss der Verhandlungen für eine verbindliche Verankerung einer klimaneutralen EU bis 2050 voranbringen und sich für eine dafür notwendige Anpassung der Zwischenschritte einsetzen. Dazu müssen Maßnahmen in allen Politikbereichen erarbeitet und umgesetzt werden, wie etwa das sogenannte „Dekarbonisierungspaket“, das voraussichtlich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verhandelt wird.

Im Bereich der Grundstoffindustrien müssen deren Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele anerkannt und negative wirtschaftliche bzw. beschäftigungsseitige Auswirkungen der kommenden Transformation verringert werden. Dafür bedarf es auch einer gezielten Unterstützung durch die EU, die Investitionen in eine zukunftsorientierte Wirtschaft ermöglicht.

Um den Anforderungen des Pariser Abkommens gerecht zu werden, ist auch ein nachhaltiges europäisches, intermodales Verkehrssystem zu stärken. Es bedarf weiterer wirksamer Instrumente zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor auf nationaler und europäischer Ebene. Große Bedeutung kommt auch den Maßnahmen im europäischen Schienenverkehr zu, die sich von der Realisierung der transeuropäischen Schienekorridore im Kernnetz über die Digitalisierung der Schiene bis hin zu grenzüberschreitenden Lückenschlüssen erstrecken sollten. Dabei bedarf es geeigneter EU-Rahmenbedingungen, um die dringenden Vorhaben voranzubringen. Die Länder erwarten hier ein besonderes Engagement der Bundesregierung, auch für die Mittelausstattung der EU-Fördermaßnahmen, wie des Programms „Connecting Europe Facility“, das neben dem Ausbau der Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Quellen auch für den konsequenten Aufbau von Infrastruktur alternativer Energieträger (wie bspw. Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe) stehen muss.

7. Soziale Dimension der EU

Die Länder teilen die Einschätzung der designierten Kommissionspräsidentin, dass es einer Stärkung der sozialen Dimension der EU bedarf. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die Rechte und Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umsetzen. Dabei müssen die bestehende Kompetenzordnung und die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten beachtet sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden. In diesem Sinne bitten die Länder die Bundesregierung, sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Weiterentwicklung und Stärkung der sozialen Dimension der EU im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft einzusetzen.

Sozialstaatlichkeit und Solidarität – wichtige Elemente der im EUV verankerten sozialen Marktwirtschaft – prägen die europäischen Gesellschaften.

Für die Zukunft sind gleichwertigere Lebensverhältnisse in den EU-Mitgliedstaaten anzustreben und insofern eine Aufwärtskonvergenz.

Für das Erreichen dieser stärkeren sozialen Konvergenz in der Europäischen Union sind aber auch die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie eine solide Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten wesentliche Voraussetzungen.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit, von Diskriminierung und Arbeitslosigkeit sowie von prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen auf der Agenda bleiben. Aber auch die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen in der EU müssen weiter vorangerieben werden.

Durch die Herausforderungen der sich rasant verändernden Arbeitswelt mit der steigenden Arbeitsmobilität der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger kommt auch den Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eine steigende Bedeutung zu. Dabei ist das Spannungsfeld zwischen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Belastung nationaler Sozial- und Sicherungssysteme im Blick zu behalten.

Die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung haben weitreichende Auswirkungen auf die Gestaltung der Arbeit. Hierfür sind sichere, transparente und verlässliche Bedingungen notwendig, die den Arbeitsmarkt flexibel halten und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen. Bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten dürfen gleichzeitig gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden. Europa steht hier vor einer großen Herausforderung.

8. Rechtsstaatlichkeit

Die Länder erwarten von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein starkes Engagement für die in Artikel 2 EUV neben anderen europäischen Werten verankerte Rechtsstaatlichkeit. Dies betrifft die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Rechtsstaatlichkeit unter allen Mitgliedstaaten, die Fortführung des länderübergreifenden zivilgesellschaftlichen Dialogs und die Sanktionierung von schwerwiegenden und anhaltenden Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip.

Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Sie ist in ihrer Funktionsfähigkeit davon abhängig, dass die Mitgliedstaaten die geltenden Regeln respektieren und durchsetzen. Die EU-Institutionen müssen deshalb auf die Einhaltung der Prinzipien des

Rechtsstaates, insbesondere der Unabhängigkeit der Justiz, drängen. Ein starker demokratischer Rechtsstaat erfordert zudem die Garantie der Pressefreiheit und des Rechts, sich in unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu engagieren.

9. Innere Sicherheit

Die verschiedenen Aspekte der inneren Sicherheit sind für die Bürgerinnen und Bürger der EU besonders wichtig. Dem sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Rechnung tragen.

Die innere Sicherheit bildet eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander in den Mitgliedstaaten und der Union. Europol hat sich im Verlauf der Jahre zum europäischen Kompetenzzentrum der Kriminalitätsbekämpfung und Zentralstelle für Informationssteuerung und Analyse entwickelt. Die EU-Agentur ist essentieller Baustein in der europäischen Sicherheitsarchitektur.

Die Implementierung neuer Schutzmechanismen zur Sicherung der EU-Außengrenzen als eine Voraussetzung für die Gewährleistung der inneren Sicherheit der EU ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung. Dazu zählen auch die zügige Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität der Informationssysteme sowie die Sicherung des optimalen Zugangs zu den Informationssystemen für die nationalen Polizei- und Sicherheitsbehörden, genauso wie die Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (European Border and Coast Guard – EBCG, früher Frontex) und Europol als Europäische Zentralstelle der internationalen polizeilichen Kooperation.

10. Grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit

Die Länder erwarten von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen besonderen Beitrag zur Vertiefung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit.

Mit der unmittelbaren regionalen Zusammenarbeit, entweder bilateral oder im Rahmen gemeinsamer Netzwerke, Initiativen und Strategien, stehen den Ländern und Regionen zusätzliche Möglichkeiten europäischer Politikgestaltung offen. Die regionale Zusammenarbeit trägt in besonderem Maße dazu bei, den unmittelbaren Bezug von Bürgerinnen und Bürgern zum und ihre Identifikation mit dem Zusammenwachsen Europas zu stärken. Insofern erwarten die Länder von der Bundesregierung eine angemessene Mittelausstattung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Eine auf

Langfristig angelegte regionale Zusammenarbeit dient zugleich der Stärkung der Innovationsfähigkeit der beteiligten Regionen und sollte deshalb von den EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.

Grenzüberschreitende Lernerfahrungen sollen allen jungen Menschen offenstehen. Daher bitten die Länder die Bundesregierung sich für die Förderung der internationalen Mobilität als Kernstück des Programms Erasmus+ einzusetzen.

Die Länder erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Entwicklung der Grenzregionen einzusetzen, um an den Binnengrenzen Europas starke Verflechtungsräume zu schaffen und auszubauen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, polizeiliche Zusammenarbeit sowie ganz wesentlich den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die Regionen an den EU-Binnengrenzen machen 40 % des Territoriums der Union aus. Als besonders vielfältige Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume mit grenzüberschreitenden Verflechtungen und Kooperationsstrukturen leisten sie einen großen Beitrag zur Stärkung der europäischen Wirtschaftskraft und Integration – sie sind das „Europa im Kleinen“. Netzwerke in Grenzregionen, Städtepartnerschaften, Jugendaustausche und Begegnungen, auch transregional, die die europäische Gesellschaft konkret erfahrbar machen, sind unerlässlich für die zukunftsfähige Entwicklung Europas. Hier müssen geeignete Unterstützungsmaßnahmen optimiert und ausgebaut werden.

Europäische Politik hat in Grenzregionen häufig andere Effekte als in Binnenländern. Daher fordern die Länder die Europäische Union auf, sich für eine Grenzraumfolgenabschätzung bei europäischen Rechtsakten einzusetzen. Grenzregionen haben von der europäischen Integration profitiert. In ihnen zeigen sich aber auch die gegenwärtigen funktionalen und demokratischen Defizite der EU. Staatsgrenzen trennen nationale Rechtsräume. Die Länder fordern daher von der EU, dass neue Formate der Zusammenarbeit entwickelt und erprobt werden, die unmittelbare Lösungen für gemeinsame oder ähnliche Problemstellungen anbieten.

11. Gemeinsame Agrarpolitik und ländlicher Raum

Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind aus der Ländersicht die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen

Räume sowie eine ambitionierte „Grüne Architektur“ mit höheren Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutzstandards im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Die GAP gehört seit Beginn der europäischen Einigung vor über 60 Jahren zu den wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union. Sie ist das am stärksten vergemeinschaftete europäische Politikfeld. Um den vielfältigen neuen Herausforderungen zu begegnen und ihren europäischen Mehrwert zu garantieren, muss sie für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 weiterentwickelt und mit einem angemessenen Finanzvolumen ausgestattet werden, damit kein Missverhältnis zwischen den ambitionierteren Zielen und dem Mittelvolumen der GAP entsteht.

12. Stärkung der städtischen Dimension in der EU

Die Länder begrüßen, dass im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine neue EU-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (Leipzig Charta 2.0) verabschiedet werden soll. Die Länder bitten die Bundesregierung um eine aktive Einbeziehung der Länder sowie ihrer Metropolregionen und Städte in die Erarbeitung der Leipzig Charta 2.0. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich für die Aufnahme der städtischen Dimension in das Arbeitsprogramm der Trio-Präsidentschaft, ihre stärkere institutionelle Verankerung in der Europäischen Kommission und ihre angemessene finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln einzusetzen. Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der städtischen Dimension ist die Städteagenda für die EU, die aktiv von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unterstützt werden sollte.

Seit Verabschiedung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 haben sich die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verändert, die neuen Herausforderungen für die Städte und Metropolregionen in allen EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Beispielhaft ist hier die Stärkung grüner Infrastrukturen zu nennen, die die Aufenthaltsqualität in den immer mehr wachsenden Städten deutlich verbessern kann. Wichtige Handlungsfelder für die lokale und regionale Ebene ergeben sich zudem aus der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

13. Wissenschaft, Forschung und Innovation

Die Länder heben den besonderen Beitrag hervor, den die EU für Wissenschaft, Forschung und Innovation leisten kann. Sie sind davon überzeugt, dass Wissenschaft und Forschung die Grundlagen für Innovationen und die Bewältigung der globalen Herausforderungen unserer Zeit darstellen. Daher erwarten sie spätestens von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und einen starken Impuls für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums.

Die Länder begrüßen die vorgeschlagene Erhöhung der EU-Mittel zur europäischen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation und betonen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wissenschaftsfinanzierung. Sie sprechen sich für ein Festhalten am Exzellenzkriterium, eine weitere Vereinfachung der Verfahren, mehr Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen wie dem Bildungs- und Mobilitätsprogramm Erasmus+ und den Strukturfonds sowie weiteren Strategien, eine stärkere internationale Zusammenarbeit sowie eine offenerere und rationalisierte Finanzierungslandschaft aus. Die Länder betonen, dass den Hochschulen bei der Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung eine Schlüsselposition zukommen muss.

Für die Länder ist die Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie eine stärkere Vernetzung von Wissenschaftseinrichtungen in Europa ein zentrales Thema. Ein weiteres Anliegen ist den Ländern die sachgerechte Verknüpfung des europäischen Forschungsraums und des europäischen Bildungsraums.

14. Bildung, Kultur und Medien

Bildung, Kultur und Medien, insbesondere Rundfunk, sind Kernstücke der Eigenstaatlichkeit der Länder und nehmen insofern gemäß Art. 23 GG eine Sonderrolle im Rahmen der föderalen Ordnung ein. Der Kulturhoheit der Länder ist durch die angemessene inhaltliche und organisatorische Einbeziehung der Länder bei der Vorbereitung und Ausrichtung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durch den Bund Rechnung zu tragen.

Ausgangspunkt für die Aktivitäten der EU in diesen Bereichen ist der vertragliche Rahmen, wonach die Union gemäß Artikel 165 bis 167 AEUV nur eine unterstützende und ergänzende Tätigkeit ausübt und dabei die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen hat.

In den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sind gute finanzielle Rahmenbedingungen für den Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich zu schaffen, um eine angemessene Mittelausstattung u.a. der nächsten Generation des Mobilitätsprogramms Erasmus+, von Horizont Europa und des Förderprogramms Kreatives Europa zu erzielen. In der europapolitischen Kommunikation werden Instrumente benötigt, die eine Zusammenarbeit der Länder mit der Europäischen Kommission auf Augenhöhe gewährleisten.

Weitere zentrale Herausforderung bei den Verhandlungen über eine Nachfolge für den strategischen Rahmen zur Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung „ET 2020“ ist die Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung und unter Wahrung des Subsidiaritäts- sowie des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Die Länder betonen in diesem Zusammenhang, dass der Schwerpunkt des Nachfolgerahmens von „ET 2020“ in der Förderung der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten bestehen und nicht vornehmlich zur Vorbereitung neuer Initiativen auf EU-Ebene dienen soll.

Die Länder begrüßen, dass die EU die Bedeutung der Medienkompetenz erkennt. Die Schulung von Medienkompetenz ist ein wichtiger Baustein zur Verhinderung von Desinformation. Im Zeitalter algorithmisch gesteuerter Informationskanäle bis hin zu gezielten Desinformationskampagnen gerät der öffentlich mediale Raum zunehmend unter Druck. Es ist von großer Bedeutung, die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zur Nutzung von audiovisuellen und digitalen Medien zu fördern.

Ein besonderes Anliegen der Länder ist dabei die Förderung der Medienkompetenz sowie allgemein der Rezeptionsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Diese Zielgruppe bedarf des besonderen Schutzes und sollte durch gezielte Medien- und Filmbildung sowie den Zugang zu einem europaweit vielfältigen Angebot authentischer Medieninhalte in ihrer Meinungsbildung unterstützt werden. Dabei ist jedoch das Subsidiaritätsgebot zu beachten. Eine Förderung der Medienkompetenz und eine Medienregulierung müssen nicht auf europäischer Ebene geregelt werden, sondern können in der Regelungshoheit der Mitgliedstaaten beziehungsweise der Länder verbleiben. Um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aber auch von Erwachsenen zu fördern, unterstützen die Länder seit über zehn Jahren zahlreiche Projekte und erreichen dabei Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren in allen Lebensbereichen.

Die Länder fordern die Bundesregierung zudem auf, den Kampf gegen Antisemitismus zu einem Schwerpunktthema in der EU-Ratspräsidentschaft zu machen. Auf EU-Ebene sollte Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft den Aktionsplan

gegen Desinformation und zur Förderung der europäischen Vernetzung von Akteuren im Medienbildungs- und Kindermedienbereich gezielt vorantreiben, auch im Hinblick auf die digitale Radikalisierung. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Mitgliedstaaten ermutigen, die Möglichkeiten zur Förderung durch europäische Fonds und Programme, insbesondere durch das Programm „Kreatives Europa“, vor allem zum Zwecke der Film- und Medienbildung wahrzunehmen und diese zu nutzen.

Die Länder unterstreichen ihre Bereitschaft, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auch durch Beiträge zum kulturellen Rahmenprogramm aktiv mitzugestalten, um so die kulturelle und sprachliche Vielfalt Deutschlands und seiner Regionen sichtbar zu machen und für den Mehrwert dieser Vielfalt zu werben. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder in die weitere Konkretisierung und Präzisierung des Programms einzubeziehen und den Beitrag der Länder an geeigneter Stelle sichtbar zu machen.

15. Artenschutz und Biodiversität

Die Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Ministerrat und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den europäischen Umwelt- und Klimaschutz weiter als ein prioritäres Politikfeld zu behandeln.

Im Zeitraum der deutschen EU-Ratspräsidentschaft findet in China die Weltbiodiversitätskonferenz statt, auf welcher der internationale Rahmen für die folgenden Jahre festgelegt werden soll. Die bisherigen Ziele sind auf das Jahr 2020 ausgerichtet, ebenso die EU-Strategie sowie die nationale Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf internationaler Ebene für ein ambitioniertes Schutzregime einzusetzen, um den Biodiversitätsverlust zu begrenzen.

Die Länder betonen die Bedeutung der gemeinsamen Umwelt-, Klima und Biodiversitätspolitik in der Europäischen Union. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen kommt allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und den nachfolgenden Generationen zu Gute. Ein gemeinsamer Rechtsrahmen erhöht die Wirkung der Maßnahmen, schafft Chancengleichheit, stärkt den gemeinsamen Binnenmarkt und trägt somit auch zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand bei.

Die Länder sind der Auffassung, dass die EU im Sinne einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik noch stärker eine Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen herstellen muss. Die Vorgaben der EU-Gesetzgebung müssen das Erreichen von Zielen

der Umwelt- und Klimapolitik tatsächlich ermöglichen, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und diese nicht unterlaufen. Eine EU-Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Klimapolitik zuwiderlaufen, wäre kontraproduktiv.

16. EU-Sprachenregime

Die Länder setzen sich weiterhin für die strikte Einhaltung des Sprachenregimes der Europäischen Institutionen ein. Die stärkere Verwendung des Deutschen in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der EU sowie in der Kommunikation mit Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen ist eine Grundvoraussetzung für den gleichberechtigten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Rechtsgrundlagen, Informationen und Fördermöglichkeiten.

Nach dem Brexit wird Deutsch die Muttersprache eines Fünftels der Unionsbürgerinnen und -bürger sein, zusätzlich sprechen knapp ein Sechstel der Menschen in der EU Deutsch als Fremdsprache. Die Länder bitten die Bundesregierung daher, selbstbewusst und mit angemessenen finanziellen Ressourcen den Erwerb und die Verwendung der deutschen Sprache durch die Europäischen Institutionen zu fördern.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

**TOP 11 Benennung der deutschen Mitglieder im Ausschuss der Regionen
(AdR) der EU für die 7. Mandatsperiode (2020-2025)**

Anlage zum Beschluss:

**Liste der deutschen Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die
7. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen**

In Vorbereitung des Verfahrens zu Ernennung der neuen Mitglieder des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die 7. Mandatsperiode (2020 bis 2025) schlägt die Bundesrepublik Deutschland die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten vor:

Land Baden-Württemberg

Mitgliedstaat: Deutschland

Bundesland: Baden-Württemberg

1. Mitglied:

Herr/ Frau:	Herr
Vorname Name:	Guido WOLF
Mandat:	Minister der Justiz und für Europa
Art des Mandats:	Mitglied einer regionalen Exekutive mit Wahlmandat: Landesregierung Baden-Württemberg
Dauer des Mandats:	7. Mandatsperiode
Anschrift:	Ministerium der Justiz und für Europa Baden- Württemberg Schillerplatz 4 D-70173 Stuttgart
Telefon:	+49 711 279 2101
Fax:	+49 711 279 2106
E-Mail:	adr@bruessel.bwl.de
Geburtsdatum:	28.09.1961

Stellvertreter für 1. Mitglied:

Herr/ Frau:	Herr
Vorname Name:	Prof. Dr. Wolfgang REINHART
Mandat:	Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, Stellv. Mitglied im Ausschuss für Europa und Internationales
Art des Mandats:	Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Landtag Baden-Württemberg
Dauer des Mandats:	7. Mandatsperiode
Anschrift:	Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Str. 3 D-70173 Stuttgart
Telefon:	+49 711 2063 829
Fax:	+49 711 2063 810
E-Mail:	wolfgang.reinhart@cdu.landtag-bw.de
Geburtsdatum:	03.05.1956

2. Mitglied:

Herr/ Frau:	Frau
Vorname Name:	Muhterem ARAS
Mandat:	Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg
Art des Mandats:	Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Landtag Baden-Württemberg
Dauer des Mandats	7. Mandatsperiode
Anschrift:	Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Str. 3 D-70173 Stuttgart
Telefon:	+49 711 2063 215
Fax:	+49 711 2063 210
E-Mail:	praesidentin@landtag-bw.de
Geburtsdatum:	02.01.1966

Stellvertreter für 2. Mitglied

Herr/ Frau:	Herr
Vorname Name:	Josef FREY
Mandat:	Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg Mitglied im Ausschuss für Europa und Internationales
Art des Mandats:	Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Landtag Baden-Württemberg
Dauer des Mandats	7. Mandatsperiode
Anschrift:	Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Str. 3 D-70173 Stuttgart
Telefon:	+49 711 2063 645
Fax:	+49 711 2063 14 645
E-Mail:	josef.frey@gruene.landtag-bw.de
Geburtsdatum:	18.03.1959

Land Bayern

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Bayern

1. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dr. Florian HERRMANN
Mandat: Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien
Art des Mandats: Mitglied einer regionalen Exekutive mit Wahlmandat: Bayerische Landesregierung
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
D-80539 München
Telefon: +49-89-2165-0
Fax: +49-89-294044
E-Mail: florian.herrmann@stk.bayern.de
Geburtsdatum: 07.12.1971

Stellvertreter für 1. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Tobias GOTTHARDT
Mandat: Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen im Bayerischen Landtag
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Bayerischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Bayerischer Landtag
Maximilianeum
D-81627 München
Telefon: +49-9473-9516811
Fax: +49-9473-9516813
E-Mail: tobias.gotthardt@fw-landtag.de
Geburtsdatum: 03.06.1977

2. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dr. Franz RIEGER
Mandat: Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen im Bayerischen Landtag
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Bayerischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Abgeordnetenbüro
Ladehofstraße 28
D-93049 Regensburg
Telefon: +49-941-20820540
Fax: +49-941-208205425
E-Mail: franz.rieger@csu-mdl.de
Geburtsdatum: 24.05.1959

Stellvertreter für 2. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Florian SIEKMANN
Mandat: Sprecher für Europapolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen im Bayerischen Landtag
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Bayerischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag
Maximilianeum
D-81627 München
Telefon: +49-152-53491935
Fax: -
E-Mail: florian.siekmann@gruene-fraktion-bayern.de
Geburtsdatum: 01.02.1995

Land Berlin

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Berlin

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Gerry WOOP
Mandat: Staatssekretär für Europa
Art des Mandats: Vertreter einer regionalen Körperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: Abgeordnetenhaus von Berlin
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Büro des Landes Berlin bei der EU
Av. Michel-Ange 71
B-1000 Brüssel

Telefon: -
Fax: -
E-Mail: adr1@europa.berlin.de
Geburtsdatum: 22.04.1968

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Karin HALSCH
Mandat: Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Abgeordnetenhaus von Berlin
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Straße 5
D-10117 Berlin

Telefon: -
Fax: -
E-Mail: adr@europa.berlin.de
Geburtsdatum: 17.09.1960

Land Brandenburg

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Brandenburg

Die Benennung der Mitglieder liegt noch nicht vor.

Land Bremen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Bremen

1. Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Dr. Henrike MÜLLER
Mandat: Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Bremische Bürgerschaft
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
D-28195 Bremen
Telefon: +49 421 301 12 41
Fax: +49 421 301 12 50
E-Mail: Henrike.Mueller@gruene-bremen.de
Geburtsdatum: 09.11.1975

Stellvertreter für 1. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Cindi TUNCEL
Mandat: Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Bremische Bürgerschaft
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
D-28195 Bremen
Telefon: +49 173 80 57 191
Fax: +49 421 20 52 97 10
E-Mail: cindi.tuncel@linksfraktion-bremen.de
Geburtsdatum: 02.01.1977

2. Mitglied

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Antje GROTHEER
Mandat: Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Bremische Bürgerschaft
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
D-28195 Bremen
Telefon: +49 421 336 77 0
Fax: +49 421 32 11 20
E-Mail: antje.grotheer@spd-fraktion-bremen.de
Geburtsdatum: 25.01.1967

Stellvertreter für 2. Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Susanne GROBIEN
Mandat: Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Bremische Bürgerschaft
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
D-28195 Bremen
Telefon: +49 421 30 89 40
Fax: +49 421 30 89 444
E-Mail: grobien@cdu-bremen.de
Geburtsdatum: 28.10.1960

Land Hamburg

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Hamburg

Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Barbara DUDEN
Mandat: Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Hamburgische Bürgerschaft
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Hamburgische Bürgerschaft
Rathausmarkt 1
D-20095 Hamburg
Telefon: + 49 40 42831 1597
Fax: + 49 40 42831 1531
E-Mail: barbara.duden@hamburg.de
Geburtsdatum: 15.06.1951

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: René GÖGGE
Mandat: Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Hamburgische Bürgerschaft
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Hamburgische Bürgerschaft
Rathausmarkt 1
D-20095 Hamburg
Telefon: + 49 40 32873 222
Fax: -
E-Mail: rene.goegge@gruene-fraktion-hamburg.de
Geburtsdatum: 21.11.1985

Land Hessen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Hessen

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Mark WEINMEISTER
Mandat: Staatssekretär für Europaangelegenheiten
Art des Mandats: Vertreter einer regionalen Körperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: Hessischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
D-65183 Wiesbaden
Telefon: + 49 611 – 32 5805
Fax: + 49 611 – 32 3970
E-Mail: adr.landesregierung@lv-bruessel.hessen.de
Geburtsdatum: 10.07.1967

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Boris RHEIN
Mandat: Mitglied des Hessischen Landtags
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Hessischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
D65183 Wiesbaden
Telefon: +49 611 – 350200
Fax: +49 611 – 350435
E-Mail: adr@ltg.hessen.de
Geburtsdatum: 02.01.1972

Land Mecklenburg-Vorpommern

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Tilo GUNDLACK
Mandat: Abgeordneter des Landtags Mecklenburg-Vorpommern
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Dauer des Mandats Bis zur nächsten Landtagswahl (2021)

Anschrift: Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Sekretariat des Rechtsausschusses sowie Internationale
Angelegenheiten des Landtags
Lennéstraße 1
D-19053 Schwerin
Telefon: +49 385 525 1530
Fax: +49 385 525 1535
E-Mail: adr1@landtag-mv.de
Geburtsdatum: 19.08.1968

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Katy HOFFMEISTER
Mandat: Mitglied der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern
Art des Mandats: Vertreterin einer regionalen Körperschaft mit politischer
Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Dauer des Mandats Bis zur nächsten Landtagswahl (2021)

Anschrift: Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
D-19055 Schwerin

Telefon +49 385 588 3002
Fax: +49 385 588 3450
E-Mail: simone.makowei@jm.mv-regierung.de
Geburtsdatum: 17.04.1973

Land Niedersachsen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Niedersachsen

Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Birgit Janine HONÉ
Mandat: Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Art des Mandats: Vertreterin einer regionalen Körperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: Niedersächsischer Landtag
Dauer des Mandats: Bis zur nächsten Landtagswahl (2022)

Anschrift: Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Osterstr. 40
D-30159 Hannover
Telefon: +49 511 120 9700
Fax: +49 511 120 9754
E-Mail: Birgit.Hone@mb.niedersachsen.de
Geburtsdatum: 08.11.1960

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Clemens LAMMERSKITTEN
Mandat: Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Niedersächsischer Landtag
Dauer des Mandats: Bis zur nächsten Landtagswahl (2022)

Anschrift: Niedersächsischer Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
D-30159 Hannover
Telefon: +49 511 3030 3190
Fax: +49 5407 8146556
E-Mail: Clemens.Lammerskitten@lt.niedersachsen.de
Geburtsdatum: 27.04.1957

Land Nordrhein-Westfalen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

1. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dr. Mark SPEICH
Mandat: Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen
Art des Mandats: Vertreter einer regionalen Körperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: Landtag Nordrhein-Westfalen
Dauer des Mandats: Bis zur nächsten Landtagswahl (2022)
Anschrift: Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
Hiroshimastraße 12-16
10785 Berlin
Telefon: 030 / 27 575 - 116
Fax: -
E-Mail: mark.speich@lv-bund.nrw.de
Geburtsdatum: 06.03.1970

Stellvertreter für 1. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dr. Marcus OPTENDRENK
Mandat: Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Art des Mandats: Mitglied einer regionalen Versammlung (Landtag Nordrhein-Westfalen), auf Wahlen beruhendes Mandat
Dauer des Mandats: Bis zur nächsten Landtagswahl (2022)
Anschrift: Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 / 884-2123
Fax: -
E-Mail: marcus.optendrenk@landtag.nrw.de
Geburtsdatum: 21.07.1969

2. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dietmar BROCKES
Mandat: Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Landtag Nordrhein-Westfalen
Dauer des Mandats Bis zur nächsten Landtagswahl (2022)

Anschrift: Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211/884-2750
Fax: +49 211/884-3608
E-Mail: dietmar.brockes@landtag.nrw.de
Geburtsdatum: 18.12.1970

Stellvertreter für 2. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dirk WEDEL
Mandat: Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen
Art des Mandats: Vertreter einer regionalen Körperschaft mit politischer
Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung:
Landtag Nordrhein-Westfalen
Dauer des Mandats Bis zur nächsten Landtagswahl (2022)

Anschrift: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
D-40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 /8792-273
Fax: +49 211/8792-268
E-Mail: dirk.wedel@jm.nrw.de
Geburtsdatum: 08.06.1974

Land Rheinland-Pfalz

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Rheinland-Pfalz

Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Heike RAAB
Mandat: Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Art des Mandats: Vertreterin einer regionalen Körperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: Landtag Rheinland-Pfalz
Dauer des Mandats: Bis zur nächsten Landtagswahl (2021)

Anschrift: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
D-55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 16 4100
Fax: -
E-Mail: heike.raab@stk.rlp.de
Geburtsdatum: 08.04.1965

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Heike SCHARFENBERGER
Mandat: Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat: Landtag Rheinland-Pfalz
Dauer des Mandats: Bis zur nächsten Landtagswahl (2021)

Anschrift: Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser Friedrich Str. 3
D-55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 621 / 14622934
Fax: -
E-Mail: wk-buero@heike-scharfenberger-spd.de
Gabrielle.Himmelreich@landtag.rlp.de
Geburtsdatum: 05.07.1961

Land Saarland

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Saarland

1. Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Helma KUHN-THEIS
Mandat: Mitglied des Landtages des Saarlandes
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Saarländischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
D-66119 Saarbrücken
Telefon: +49-681-5002-357
Fax: -
E-Mail: h.kuhn-theis@cdu-fraktion-saar.de
Geburtsdatum: 24.01.1953

Stellvertreter für 1. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Roland THEIS
Mandat: Staatssekretär und Bevollmächtigter für
Europaangelegenheiten des Saarlandes
Art des Mandats: Vertreter einer regionalen Körperschaft mit politischer
Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung:
Saarländischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
Am Stadtgraben 6-8
D-66111 Saarbrücken
Telefon: +49-681-501-1321
Fax: +49-681-501-1117
E-Mail: r.theis@justiz.saarland.de
Geburtsdatum: 17.03.1980

2. Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Isolde RIES
Mandat: Mitglied des Landtages des Saarlandes
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Saarländischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
D-66119 Saarbrücken
Telefon: +49-681-5002-288
Fax: +49-681-5002-387
E-Mail: i.ries@landtag-saar.de
Geburtsdatum: 24.06.1956

Stellvertreter für 2. Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Reiner ZIMMER
Mandat: Mitglied des Landtages des Saarlandes
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Saarländischer Landtag
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
D-66119 Saarbrücken
Telefon: +49-681-5002-282
Fax: +49-681-5002-387
E-Mail: r.zimmer@landtag-saar.de
Geburtsdatum: 14.12.1964

Land Sachsen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Sachsen

Die Benennung der Mitglieder liegt noch nicht vor.

Land Sachsen-Anhalt

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Mitglied:

Herr/ Frau:	Herr
Vorname Name:	Dr. Michael SCHNEIDER
Mandat:	Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund
Art des Mandats:	Vertreter einer regionalen Körperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: Landtag Sachsen-Anhalt
Dauer des Mandats	7. Mandatsperiode
Anschrift:	Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund Luisenstraße 18 D-10117 Berlin
Telefon:	+49 30 24345880
Fax:	+49 30 24345847
E-Mail:	michael.schneider@lv.stk.sachsen-anhalt.de
Geburtsdatum:	31.07.1954

Stellvertreter für Mitglied:

Die Benennung des stv. Mitglieds liegt noch nicht vor.

Land Schleswig-Holstein

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Schleswig-Holstein

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Bernd Claus Voß
Mandat: Mitglied des Landtags Schleswig-Holstein
Art des Mandats: Mitglied einer Regionalversammlung mit Wahlmandat:
Landtag Schleswig-Holstein
Dauer des Mandats: 7. Mandatsperiode

Anschrift: Düsternbrooker Weg 70
D-24105 Kiel
Telefon: +49 (0) 431 988 1515
Fax: +49 (0) 431 988 1501
E-Mail: bernd.voss@gruene.ltsh.de
Geburtsdatum: 28.06.1954

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Frau
Vorname Name: Dr. Sabine SÜTTERLIN-WAACK
Mandat: Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Art des Mandats: Vertreterin einer regionalen Körperschaft mit politischer
Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung:
Landtag Schleswig-Holstein
Dauer des Mandats: 7. Mandatsperiode

Anschrift: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
D-24103 Kiel
Telefon: +49 (0) 431 988 3700
Fax: +49 (0) 431 988 611 3704
E-Mail: Sabine.Suetterlin-Waack@jumi.landsh.de
Geburtsdatum: 15.02.1958

Land Thüringen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Bundesland: Thüringen

Die Benennung der Mitglieder liegt noch nicht vor.

Deutscher Landkreistag

Mitgliedsstaat: Deutschland

Deutscher Landkreistag

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Bernd LANGE
Mandat: Landrat des Landkreises Görlitz
Art des Mandats: Mitglied einer lokalen Exekutive mit Wahlmandat: Landkreis
Görlitz
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
D-02826 Görlitz
Telefon: +49 3581 663 90-02
Fax: +49 3581 663 79 000
E-Mail: landrat@kreis-gr.de
Geburtsdatum: 02.05.1956

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Thomas HABERMANN
Mandat: Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld
Art des Mandats: Mitglied einer lokalen Exekutive mit Wahlmandat: Landkreis
Rhön-Grabfeld
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Landkreis Rhön-Grabfeld
Spörleinstraße 11
D-97616 Bad Neustadt a.d.S.
Telefon: + 49 9771 94-200
Fax: + 49 9771 94-300
E-Mail: landrat@rhoen-grabfeld.de
Geburtsdatum: 23.12.1956

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Mitgliedsstaat: Deutschland
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dr. Eckhard RUTHEMEYER
Mandat: Bürgermeister der Stadt Soest
Art des Mandats: Mitglied einer lokalen Exekutive mit Wahlmandat: Stadt Soest
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Stadt Soest
Postfach 2252
D-59491 Soest
Telefon: +49 2921 103-9001
Fax: +49 2921 103-9099
E-Mail: e.ruthemeyer@soest.de
Geburtsdatum: 19.11.1960

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Heinz-Joachim HÖFER
Mandat: Mitglied des Stadtrates der Kreisstadt Altenkirchen
Art des Mandats: Mitglied einer lokalen Versammlung mit Wahlmandat: Stadtrat Altenkirchen
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Heinz-Joachim Höfer
Feldstraße 3
D-57610 Altenkirchen
Telefon: + 49 2681 9818858
Fax: -
E-Mail: hhoefer@t-online.de
Geburtsdatum: 06.09.1953

Deutscher Städtetag

Mitgliedsstaat: Deutschland

Deutscher Städtetag

Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Marcel PHILIPP
Mandat: Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Art des Mandats: Mitglied einer lokalen Exekutive mit Wahlmandat: Stadt Aachen
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Rathaus Markt
D-52058 Aachen
Telefon: +49 241 432-7200
Fax: +49 241 432-8008
E-Mail: marcel.philipp@mail.aachen.de
Geburtsdatum: 07.05.1971

Stellvertreter für Mitglied:

Herr/ Frau: Herr
Vorname Name: Dr. Peter KURZ
Mandat: Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Art des Mandats: Mitglied einer lokalen Exekutive mit Wahlmandat: Stadt Mannheim
Dauer des Mandats 7. Mandatsperiode

Anschrift: Rathaus E 5
D-68159 Mannheim
Telefon: + 49 621 293-0
Fax: + 49 621 293-9532
E-Mail: ob.kurz@mannheim.de
Geburtsdatum: 06.11.1962